

Geschäftsführer des Dekanats

Die Aufgaben des Geschäftsführers des Dekanats als Körperschaft des öffentlichen Rechts ergibt sich aus den § 23 DekO 2007.

Organe des Dekanats sind der Dekanatsrat und der Dekan.

Als Leiter der Geschäftsstelle ist der Dekanatsreferent Geschäftsführer der Körperschaft. Als solcher ist er zuständig für die Ausführung von Maßnahmen, die den Zweck und die Aufgabenstellung des Dekanats mittelbar oder unmittelbar erreichen oder fördern.

Innerhalb seiner Zuständigkeit, d.h. im Rahmen von Beschlüssen der zuständigen Gremien oder aufgrund von Dienstanweisungen, handelt der Geschäftsführer eigenständig und unbeschränkt. Im Zweifel hat der Beschluss eines Gremiums, für das die Geschäftsführung wahrgenommen wird, Vorrang vor einer Anweisung. Insofern erhält der GF seine Aufträge weitgehend von den entsprechenden Beschlussorganen.

Die Geschäftsstelle des Katholischen Dekanats ist die offizielle Kontaktstelle der Katholischen Kirche im Kreis.

Der Geschäftsführer (Dekanatsreferent) ist Teil der Leitung des Dekanats.